

Sitzungsvorlage		KT/17/2020	
Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - weiteres Vorgehen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Kreistag	30.01.2020	öffentlich

4 Anlagen	1. Schreiben Fraktionsvorsitzenden von der CDU/Junge Liste, Freien Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP vom 11.12.2019 2. Kleine Anfrage von Frau MdL Saebel, Grüne, an den Landtag Baden-Württemberg 3. Schreiben an Frau Petra Krebs, MdL, und Herrn Ministerialdirektor Michael Kleiner vom 17.12.2019 4. Antwortschreiben Landrat Dr. Schnaudigel an Frau MdL Saebel
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. betont sein Interesse an einer baldmöglichen Klärung der noch offenen denkmal-schutzrechtlichen Fragen sowie einer Entscheidung über die seit nun über einem Jahr anhängige Petition.

I. Sachverhalt

1. Sachstand städtebauliches Verfahren

Die Auftaktveranstaltung für das städtebauliche Verfahren als öffentliche städtebauliche Werkstatt fand am 15.01.2020 statt.

Die Erläuterung des Verfahrens und die Werkstatttermine sind mittlerweile über die Homepage der Stadt Karlsruhe veröffentlicht und abrufbar.

<https://www.karlsruhe.de/b3/bauen/projekte/ettlingertor.de>

Laut Beschluss im Kreistag vom 07.11.2019 legt der Kreistag Wert darauf, dass diese Vorstellungen des Grundstückseigentümers im Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb deutlich zum Ausdruck kommen. Das Vortreffen des Begleitgremiums unter dem Vorsitz von Herrn Wolfgang Riehle fand am 28.11.2019 mit Teilnahme des Landrates statt. Hierbei wurde auch der Auslobungstext finalisiert, sowie Art und Umfang der Beteiligung der Öffentlichkeit abschließend besprochen.

Sowohl Landrat als auch Oberbürgermeister Dr. Mentrup werden anlassbezogen an dem Werkstattverfahren als Mitglied des Begleitgremiums teilnehmen.

Das Begleitgremium ist wie folgt besetzt:

Externe Fachmitglieder:

- Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Riehle, Vorsitzender des Begleitgremiums, unter anderem „Preisrichter“ der AKBW, Vorsitzender verschiedener Gestaltungsbeiräte, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg und Vorstandsmitglied der Bundesarchitektenkammer (1998 - 2014)
- Markus Müller, Mitglied des Gestaltungsbeirats Stadt Karlsruhe
- Prof. Markus Neppi, KIT, Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft, Fachgebiet Stadtquartiersplanung
- Prof. Florian Burgstaller, Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Fachgebiet Planen + Bauen im Bestand
- Dipl.-Ing. Andreas Grube, Architektenkammer Baden-Württemberg, Vorsitzender Kammerbezirk Karlsruhe
- Dipl.-Ing. Jon Steinfeld, Architektenkammer Baden-Württemberg, Vorsitzender Kammergruppe Karlsruhe-Stadt
- Dipl.-Ing. Caroline Reich, Kreisgruppenvorsitzende Bund Deutscher Architekten
- Daniel Keller, Landesamt für Denkmalpflege
- Ursula Orth, Amtsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe:

GRÜNE	Aljoscha Löffler
CDU	Tilman Pfannkuch
SPD	Michael Zeh
KAL/Die Partei	Lüppo Cramer
FDP	Tom Høyem
AfD	Oliver Schnell
Die Linke	N.N.
FÜR Karlsruhe/Freie Wähler	N.N.

Mitglieder der Stadtverwaltung:

Dezernat 1	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Dezernat 6	Bürgermeister Daniel Fluhrer
Stadtplanungsamt	Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner
Stabstelle Projektcontrolling	Ulrike Schlenker
Gartenbauamt	Klaus Weindel

Mitglieder des Landratsamts:

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Dezernat II, Dezernent Ragnar Watteroth
Dezernat V, Dezernent Prof. Dr. Jörg Menzel
Amt für Gebäudemanagement, Barbara Früh
Peter W. Schmidt, Pforzheim

Bürgerschaftliche Mitglieder:

Dr. Kerstin Unseld, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e.V.
Dr. Gerhard Kabierske, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e.V.
Jürgen Sickinger, Bürgerverein der Südweststadt e.V.
Dr. Martina Hillesheimer, Bürger-Gesellschaft der Südstadt e.V.
Nachbarn, 2 Teilnehmende über Los
Interessierte Bürger, 2 Teilnehmende über Los

Zusätzlich werden Fachleute zu Spezialthemen (zum Beispiel Mobilitäts- und Höhenentwicklungskonzept, Umweltamt, ZJD) während der Werkstätten anwesend sein, um Belange zu vertreten, Fragen zu beantworten oder Hinweise zu geben, sofern es notwendig sein sollte.

Landrat Dr. Schaudigel hat ein Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“ aus der Mitte des Kreistags Ende November eingesetzt, mit dem Ziel, frühzeitig strategische und politische Grundsatzfragen zu erörtern, und den Informationsfluss in die Fraktionen weiter zu stärken. Die erste Sitzung fand am 14.01.2020 stattfinden.

2. Sachstand denkmalschutzrechtliches Verfahren

Am 30.10.2019 erging ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums an den Landkreis. Hierin wurde dargelegt, dass vor dem Hintergrund der gesteigerten Erhaltungspflicht des Landes bei Kulturdenkmalen in seinem Eigentum es als zielführend erachtet wird, eine weitere Expertise heranzuziehen.

In seiner Sitzung vom 07.11.2019 hat der Kreistag im Beschluss Punkt 5 die schnellstmögliche abschließende Klärung der noch offenen denkmalschutz- und baurechtlichen Fragen eingefordert.

Am 25.11.2019 erging somit ein Antwortschreiben des Landrates an das Wirtschaftsministerium, mit dem abschließenden Hinweis, dass ein weiterer Gutachter in Abstimmung mit den Denkmalbehörden für eine Plausibilitätsprüfung der bisherigen Untersuchungen und Gutachten beauftragt werden soll.

Im Nachgang fand am 05.12.2019 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den Denkmalbehörden und Vertretern des Baurechtsamtes des Stadt Karlsruhe statt. Seitens des Denkmalbehörden wurden drei konkrete Fragestellungen aufgezeigt, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung beantwortet werden sollen:

1. Bestandserhebung

Ist die Bestandserhebung der bauzeitlichen, nachträglich veränderten und nach aktuellen Anforderungen defizitären Substanz in allen vier denkmalgeschützten Gebäudeteilen ausreichend als Grundlage für die Aussagen und Schlussfolgerungen in der Machbarkeitsstudie und in den Einzelgutachten?

2. Kausalkette

Sind die einzelnen Erkenntnisse und die Schlussfolgerungen daraus sowohl innerhalb der Machbarkeitsstudie und der Einzelgutachten, als auch zwischen der Machbarkeitsstudie und den Einzelgutachten für die denkmalgeschützte Sachgesamtheit Landratsamt Karlsruhe plausibel?

3. Alternativen

Gäbe es für die einzelnen Bauteile, Gewerke oder Belange (z. B. Fassade, Fliesen, Brandschutz oder Schadstoffe) Alternativlösungen, die zu einem größeren Erhalt denkmalrelevanter Substanz führen würden?

In Abstimmung mit den Denkmalbehörden wurde seitens der Verwaltung das Büro osd-office for structural design - aus Frankfurt am Main beauftragt. In KW 3/2020 fand eine Ortsbegehung unter Teilnahme der Denkmalbehörden stattfinden. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist bis Ende Januar 2020 zu rechnen.

Am 11.12.2019 erging seitens der Fraktionen der CDU/Junge Liste, Freien Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP ein gemeinsames Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtages. Am 16.12.2019 wurden sowohl das Wirtschaftsministerium als auch die Stadt Karlsruhe durch den Landrat über dieses Schreiben informiert, verbunden mit der Bitte an das Wirtschaftsministerium um Benachrichtigung, wie der Petitionsausschuss mit dem Schreiben der Fraktionen umgehen wird.

Die Fraktion der Freien Wähler hat die Antwort der Vorsitzende Frau Krebs des Petitionsausschusses vom 17.12.2019 der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt. Sie teilt dort mit, dass noch keine endgültige Einschätzung des Vorhabens in Hinsicht auf den Denkmalschutz durch die Stadt Karlsruhe bzw. des Wirtschaftsministeriums vorliegt. Weiter führt sie aus, dass bis dahin die Entscheidung zurückgestellt werden müsse.

Am 13.12.2019 wurde seitens der Landtagsabgeordneten und denkmalpolitischen Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion Barbara Saebel, die zugleich Kreisrätin ist, außerdem eine kleine Anfrage an den Landtag des Landes Baden-Württemberg gerichtet. Sie versucht darin Alternativen zu einem Abriss des ehemaligen „Badenwerk-hochhauses“ und jetzigen denkmalgeschützten Landratsamtsgebäudes auszuloten. Dabei geht es um technische Lösungen, Möglichkeiten zum Umgang mit der Schadstoffbelastung, darum, innovative Möglichkeiten für eine Fassadensanierung aufzuzeigen und um Ausnahmetatbestände im Landesdenkmalrecht. Hintergrund der Anfrage sind zudem die Themen Graue Energie, Deponieknappheit und Ressourcenmangel.

Das Antwortschreiben von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel liegt als Anlage 4 bei.

3. Weitere vorbereitende Planungen

In Vorbereitung des für Mitte 2020 geplanten Architektenwettbewerbs beschäftigt sich die Verwaltung derzeit mit der zukunftsfähigen Ausrichtung des Landkreises im Rahmen neuer Raumkonzepte.

Der Landkreis hat nach einem Auswahlverfahren Herrn Univ. Prof. Dr. phil. Dr. med. Michael Kastner als externen Moderator beauftragt, der den Prozess begleiten soll, eine zukunftsorientierte und für die künftigen Generationen von Mitarbeitern notwendige Grundhaltung zu entwickeln und damit die Grundlagen für neue Arbeitswelten weiter auszugestalten.

Des Weiteren werden das Beratungs- und Planungsunternehmen für Neue Arbeitswelten if5 aus Wolfsburg mit der 1. Leistungsstufe für die Ermittlung der Grundlagen für den Architektenwettbewerb beauftragt. Diese werden in Abstimmung mit den Landkreisgremien bis Ende August 2020 ein Raumprogramm entwickeln, das als Grundlage des Architektenwettbewerbs mit angeschlossenem VgV-Verfahren dient.

4. Zeitplan

Ende Nov. 2019	Beauftragung Prof. Kastner für die Entwicklung der Bürokonzepte
13.12.2019	Beauftragung if5, Wolfsburg
16.12.2019	Versand Unterlagen Werkstattverfahren an Begleitgremium
17.12.2019	Veröffentlichung Werkstattverfahren auf der Homepage der Stadt Karlsruhe
14.01.2020	1. Sitzung Begleitgremien „Projekt Dienstgebäude Beiterheimer Allee“
15.01.2020	Auftaktveranstaltung Städtebauliches Werkstattverfahren der Stadt Karlsruhe mit Bürgerforum

11.03.2020	Werkstatt #1
06.05.2020	Werkstatt #2
03.07.2020	Abschlussveranstaltung Städtebauliches Werkstattverfahren der Stadt Karlsruhe mit Bürgerforum
Juli 2020	Beginn Bebauungsplanverfahren der Stadt Karlsruhe
September 2020	Vorlage Grundlagen und Raumprogramm if5 für Architektenwettbewerb
Herbst 2020	Beginn Architektenauswahlverfahren des Landkreises
2021 bis 2022	Entwurfs, Genehmigungs- und Ausführungsplanung
2023	Baubeginn des 1. Bauabschnittes
2025	Umzug aus dem Hochhaus in Neubau
2026	Abbruch Hochhaus und 2. Bauabschnitt

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.01.2020 die Angelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltplan-Entwurf 2020 sind laut Beschluss in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.07.2019 für die anteilige Beteiligung des Landkreises am städtebaulichen Verfahren in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

Im 10 Jahresplan der Finanzplanung aus dem Jahr 2018 waren bereits ab dem Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 4 Mio. €/Jahr für das zukünftige Verwaltungsgebäude des Landratsamtes eingestellt.

Über die konkrete Finanzierungsform muss nach Abschluss des städtebaulichen Verfahrens, spätestens zum konkreten Baubeschluss, entschieden werden.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den Landkreis Karlsruhe wird die Angelegenheit im Kreistag behandelt.